

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
28. März 2022

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/32/53

Dresden,  . Mai 2022

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Marika Tändler-Walenta
Drs.-Nr.: 7/9502
Thema: Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern in Kindertagesstätten**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hoch ist der Bedarf an Erzieher*innen in den kommunalen und privaten Kindertageseinrichtungen in Sachsen für die Jahre 2021/22 und weiterführend bis 2024 (bitte nach Landkreisen und kreisfreie Städte aufschlüsseln)?

Maßgeblich für die Berechnung des Personalbedarfs in VZÄ ist die rechnerische Anzahl der in den Kinderkrippen und Kindergärten betreuten 9-Stunden-Kinder bzw. in den Horten betreuten 6-Stunden-Kinder. Diese wird wie folgt ermittelt:

- Kinder im betreuungsfähigen Alter: in Sachsen lebende Kinder („Köpfe“) im betreuungsfähigen Alter gemäß der 7. regionalisierten Bevölkerungsprognose, Variante 2, des Statistischen Landesamtes Sachsen, veröffentlicht im Sommer 2020.
- Betreuungsquoten: Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Betreuungsquoten der Vorjahre wird eine Prognose für künftige Jahre, differenziert nach den Betreuungsarten Kinderkrippe, Kindergarten, Hort vorgenommen.

Auf die so ermittelte rechnerische Anzahl der in den Kindertageseinrichtungen betreuten 9- bzw. 6-Stunden-Kinder werden die gesetzlich festgelegten Personalschlüssel gemäß § 12 Absatz 2 SächsKitaG, § 1 SächsKitaFinVO und § 4 SächsIntegrVO angewandt. Dies ergibt die Anzahl der zur Umsetzung benötigten VZÄ.

Nachfolgend ist der Bedarf an pädagogischem Personal in sächsischen Kindertageseinrichtungen insgesamt dargestellt. Eine Differenzierung nach Landkreisen und Kreisfreien Städten erfolgt nicht, da dies für die Betrachtung

MACH WAS WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

und weiterführende Bearbeitung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus nicht relevant ist. Die Angaben erfolgen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Jahr	2021	2022	2023	2024
Bedarf in VZÄ	29.870	30.188	29.973	29.668

Unberücksichtigt bei diesen Bedarfszahlen bleiben variable Größen wie z. B. Zugänge durch die Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher, Abgänge aufgrund von Renteneintritt oder Wohnortwechsel sowie Teilzeitquoten.

Frage 2: In welchen Tätigkeitsfeldern (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort, Heimen, Wohngruppen, Schulen, Krankenhäusern, etc.) sind in Sachsen aktuell wie viele Erzieherinnen und Erzieher tätig? (Bitte nach Tätigkeitsfeldern und dort beschäftigten Erzieherinnen und Erziehern aufschlüsseln.)

Die erfragten Angaben sind in der als Anlage beigefügten Übersicht dargestellt, soweit entsprechende Daten verfügbar waren.

Frage 3: Welche Prognosen für den Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern legt die Staatsregierung vor dem Hintergrund der Verbesserung der Betreuungsschlüssel ihren Planungen zugrunde?

Es wird auf die Antwortung zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4: Mit welchen kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen die Novellierung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG – auf den Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern im frühkindlichen und vorschulischen Bereich im Freistaat Sachsen zu rechnen, insbesondere von welchen Bedarfsprognosen für die nächsten zehn Jahre auszugehen ist?

Der Prozess der Novellierung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) hat gerade begonnen. Gegenwärtig werden die Änderungsbedarfe erfasst und diese auch auf ihre kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen hin abgeschätzt. Zudem gilt es, Unwägbarkeiten, wie zum Beispiel aufgrund des Ukraine-Krieges, mit in den Novellierungsprozess einzubeziehen. Daher kann das SMK zum jetzigen Zeitpunkt hierzu noch keine Aussagen treffen.

Frage 5: Wie viel Personal in Kindertagesstätten hat seit dem 01.01.2020 nach Meldepflicht gem. § 47 Abs. 1, S.1, Nr. 1 SGB VIII über den Zeitpunkt des Ausscheidens der Fachkraft aus der Einrichtung, ihren Dienst beendet. (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten).

Aus dem Abgleich der Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe zum 1. März 2020 und zum 1. März 2021 ergibt sich folgendes Bild.

Landkreis / Kreisfreie Stadt	Tätiges Personal* mit fachpädagogischem Berufsausbildungsabschluss	
	1. März 2020	1. März 2021
Chemnitz, Stadt	1.969	2.008
Erzgebirgskreis	2.618	2.569
Mittelsachsen	2.633	2.623
Vogtlandkreis	1.679	1.676
Zwickau	2.500	2.488
Dresden, Stadt	5.744	5.896
Bautzen	2.642	2.650
Görlitz	2.102	2.090
Meißen	2.066	2.076
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	2.113	2.170
Leipzig, Stadt	5.386	5.535
Leipzig	2.268	2.329
Nordsachsen	1.662	1.698
Sachsen	35.382	35.808

* Angegeben sind hier die Personen (nicht die VZÄ).

Demnach sind nur punktuell Abgänge, größtenteils sowie insgesamt jedoch Zuwächse zu verzeichnen. Mit dem zum 1. April 2022 implementierten Fachkräfte-Monitoring auf der Grundlage des § 22a SächsKitaG werden künftig detailliertere Daten vorliegen und damit eine bessere Dokumentation möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz
Anlage

Erzieherinnen und Erzieher* nach Tätigkeitsfeldern

* Angegeben sind die Personen (nicht die VZÄ.)

Tätigkeitsfeld	Anzahl	Bemerkungen
Erzieherinnen und Erzieher (umfasst pädagogisches und Leitungspersonal) im erstem Arbeitsbereich¹⁾ in Kindertageseinrichtungen insgesamt	29.180	Hinweis: Pädagogische Fachkräfte mit einem Abschluss als Erzieherin bzw. Erzieher machen ca. 75% des pädagogischen Personal einschließlich Leitung aus. Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe zum 1. März 2021. 1) Die in den Kindertageseinrichtungen tätigen Personen sind oftmals nicht nur in einem Arbeitsbereich tätig. Neben dem ersten Arbeitsbereich, der mindestens die Hälfte der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit umfasst, kann auch ein zweiter Arbeitsbereich mit den Wochenstunden angegeben werden. 2) Die Klassifikation der Einrichtungsarten ist ausschließlich abhängig vom Alter der betreuten Kinder zum Stichtag.
davon		
Tageseinrichtungen mit Kindern im Alter ²⁾		
unter 3 Jahren	312	
von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder)	1.205	
von 5 bis unter 14 Jahren (nur Schulkinder)	5.123	
mit Kindern aller Altersgruppen	22.540	

Erzieherinnen und Erzieher im Schulbereich		
Schulassistenz	114	Insgesamt waren zum 7. April 2022 als Schulassistenz 348 Personen tätig, Datenquelle: Sächsisches Staatsministerium für Kultus.
pädagogische Fachkräfte im Unterricht (PFIU)		Insgesamt waren zum 15. März 2022 844,65 VZÄ (885 Personen) als PFIU registriert, von denen 1,0 VZÄ (1 Person) tatsächlich als Erzieherin/Erzieher ausgewiesen waren. Datenquelle: Sächsisches Staatsministerium für Kultus.
an Schulen in Landesträgerschaft		Hinsichtlich der Erzieherinnen und Erzieher an den Schulen in Landesträgerschaft wird auf die Stellenpläne der Kapitel 05 51 bis 05 55 verwiesen.

Erzieherinnen und Erzieher im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ohne Kindertageseinrichtungen insgesamt	3.016	Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.2 Einrichtungen und tätige Personen ohne Kindertageseinrichtungen zum 31.12.2020. Die Daten für die Statistik werden zweijährig erhoben. Die Daten zum 31.12.2022 werden im September 2023 vorliegen.
davon in ...		
Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit	220	
Jugendsozialarbeit einschl. Schulsozialarbeit, integrative Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen an Schulen und Eingliederungsarbeit für Migrantinnen und Migrantinnen	114	
Familienförderung	35	
andere Hilfen zur Erziehung (flexible Hilfen)	42	
ambulante Hilfen zur Erziehung	131	
teilstationäre Hilfen: (Tagesgruppe)	173	
stationäre Hilfen: Heime und sonstige betreute Wohnformen einschließlich Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	2.099	
Intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung	18	
Inobhutnahme	106	
Verwaltung einschließlich ASD und wirtschaftliche Jugendhilfe	78	

Erzieherinnen und Erzieher in sächsischen Krankenhäusern insgesamt	44	Datenquelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt, April 2022
davon in ...		
Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf	11	
Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz	10	
Sächsisches Krankenhaus Rodewisch	18	
Wohnstätte „Haus am Karswald“ (Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf)	5	